

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: 180-Grad-Wende bei der „Osterruhe“: Warum schließt sich der Senat
fehlerhaften MPK-Beschlüssen an?**

Vom 22. bis 23. März 2021 tagte die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zusammen mit der Bundeskanzlerin und beschloss, den Zeitraum von Gründonnerstag bis Ostermontag einer fünftägigen „Osterruhe“ zu unterwerfen. Mit Ausnahme des Karsamstags sollten alle Geschäfte geschlossen werden und alle Bürger zu Hause bleiben.

Die Bundeskanzlerin hat nun, am 24. März 2021, circa 36 Stunden nach der Beschlussfassung der MPK, diese Osterruhe wieder „abgesagt“. Sie bezeichnete den Beschluss zur Osterruhe als „Fehler“.

Dies wirft die Frage auf, warum sich der Senat fehlerhaften Beschlüssen der MPK anschließt und diese kritiklos mitträgt, wenn die Bundeskanzlerin auf solche Beschlüsse drängt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft unverzüglich zu erklären, warum er sich dem MPK-Beschluss vom 22./23. März 2021 zur „Osterruhe“ angeschlossen hat, obwohl dieser laut Erklärung der Bundeskanzlerin ein „Fehler“ war.